

477325-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen –
Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten - TNI (Los
2)

OJ S 138/2025 22/07/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Ratingen GmbH

E-Mail: vergaben@stadtwerke-ratingen.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Mit Strom zusammenhängende Tätigkeiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten -
TNI (Los 2)

Beschreibung: Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Tiefbau- und
Rohrleitungsbauarbeiten - TNI (Los 2)

Kennung des Verfahrens: ff0bd55c-e41a-450a-aa2a-99daf2a6303f

Interne Kennung: 8804/25

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum
Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45231000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und
Stromleitungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45231100 Bauarbeiten für Rohrleitungen, 45231110
Rohrverlegearbeiten, 45232000 Bauarbeiten und zugehörige Arbeiten für Rohrleitungen und
Kabelnetze, 45232100 Nebenarbeiten für Wasserrohrleitungen, 45232200 Arbeiten in
Verbindung mit Starkstromleitungen, 45232140 Bau von Fernheizleitungsnetzen, 45232150
Arbeiten für Wasserversorgungsrohrleitungen, 45112400 Aushubarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mettmann (DEA1C)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y225JS1 1. a) Die Weitergabe von
Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist gemäß §
34 SektVO zulässig. b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn
ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im
eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt,

ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden. c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der Vordruck 07a: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU) zu verwenden. d) Die Auftraggeberin kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der Vordruck 07b: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU) zu verwenden. Die Vorlage des Vordrucks 07b ist entbehrlich, soweit der Bieter im Teilnahmewettbewerb bereits die Vordrucke 05 oder 05a vorgelegt hat. e) Berufet sich ein Bewerber oder Bieter gemäß § 47 SektVO auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen. f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB 534b EU) zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU) zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen. g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der Auftraggeberin. h) Für sämtliche Unterauftragnehmer - unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung - gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer. i) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Auftraggeberin kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

2. a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe (VHB 521 EU) abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln). b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz (VHB 522) abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln). c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Sanktionen gemäß Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen (VHB 523 EU) abzugeben (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

3. a) Die Auftraggeberin verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) sowie allen weiteren einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung. b) Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind

ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften auszulegen. c) Die Bewerbungsbedingungen dienen der Orientierung und enthalten arbeitserleichternde Hinweise sowie ausgestaltende Vorgaben. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen. d) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich. 4. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen: a) Vordruck 01: Teilnahmeantrag - Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in Textform (§ 126b BGB) b) Vordruck 02: Bewerber- und Bietergemeinschaften (falls zutreffend) - Benennung aller Mitglieder und eines bevollmächtigten Vertreters c) Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung - Nachweise zur erlaubten Berufsausübung, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Umsatz), technischen Leistungsfähigkeit (Referenzangaben; Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens) d) Vordruck 03a: Referenzbeschreibung - Ausführliche Erläuterung zu jeder Referenz, ggf. mehrfach vervielfältigt e) Vordruck 04: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen - Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie benannte Unterauftragnehmer f) Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestentgelte - Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie benannte Unterauftragnehmer g) Vordruck 04b: Eigenerklärung Russland-Sanktionen - Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie benannte Unterauftragnehmer h) Vordruck 05 / 05a: Eignungsleihe (falls zutreffend) - Nachweise über die Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter, inkl. Verpflichtungserklärung i) Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner - Benennung Hauptverantwortlicher inkl. Stellvertretung j) Nachweis zur Nutzung des Benutzerkontos (falls zutreffend) - Vollmacht, sofern das Vergabeportal über ein fremdes Benutzerkonto genutzt wird 5. Mit dem Erstangebot sind folgende Unterlagen einzureichen (nur durch eingeladene Bieter): a) Vordruck 07: Erstangebot - Vollständig ausgefüllt, mit allen erforderlichen Angaben b) Vordruck 07a: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe - (falls zutreffend und nicht bereits im Teilnahmewettbewerb vorgelegt) c) Vordruck 07b: Nachweis Unterauftragnehmer - (falls zutreffend, nicht bereits im Teilnahmewettbewerb vorgelegt und gefordert) d) Vordruck 08: Leistungsverzeichnis mit Preisblatt (=GAEB-Datei) - Alle Preise in brutto, mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) e) Vordruck 08a: Stundenkalkulationsblatt für alle Lohngruppen - Lohnkosten für alle für den konkreten Auftrag vorgesehenen Lohn- bzw. Tarifgruppen f) Vordruck 09: Organisationskonzept - Ausfüllen der vorgesehenen Felder innerhalb der formellen Vorgaben - Maximal 10 Seiten inkl. Voreintragungen, keine Formatänderungen g) Vordruck 10: Personalkonzept - Ausfüllen der vorgesehenen Felder innerhalb der formellen Vorgaben - Maximal 10 Seiten inkl. Voreintragungen, keine Formatänderungen 6. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber a) Die von der Auftraggeberin vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber (§ 45 Abs. 3 SektVO) lauten: Referenzen. b) Jede auf dem Vordruck 03 angegebene Referenz, die die vorgegebenen Mindestbedingungen erfüllt, wird anhand Ihrer Referenz Erläuterungen auf dem Vordruck 03a nach ihrer Vergleichbarkeit mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag einzeln bewertet. Auch Ihre Angaben auf dem Vordruck 03a bedürfen zu diesem Zweck einer ausführlichen Erläuterung; sie haben jeweils referenzbezogen zu sein. Soweit ein Bewerber mehr Referenzen erläutern will als der Vordruck 03a hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck 03a vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen). Die Vergleichbarkeit bemisst sich anhand der angegebenen Referenzen im Hinblick auf die folgenden zwei Unterkriterien (Angabe jeweils mit Gewichtung): - Technischer Schwierigkeitsgrad (50%) - Organisatorischer Schwierigkeitsgrad (50%) Die insoweit

bestehenden Anforderungen werden für jedes Unterkriterium jeweils wie folgt präzisiert: In Los 2 (TNI): - Technischer Schwierigkeitsgrad: Die Referenz weist eine besondere Komplexität im Hinblick auf die technische Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten sowie der Instandsetzungsmaßnahmen auf, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die fachgerechte Ausführung der Rohrleitungsarbeiten und den Einsatz spezialisierter technischer Ausrüstung. - Organisatorischer Schwierigkeitsgrad: Die Referenz ist von besonderer Komplexität im Hinblick auf die organisatorische Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten und Instandsetzung, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die Bereitstellung des zur Leistungserbringung erforderlichen Personals. Im Weiteren wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Korruption:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zahlungsunfähigkeit:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher

Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten - TNI (Los 2)

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung in drei Losen:

Los 1: Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten in den Versorgungsnetzen Gas, Wasser, Fernwärme und Strom der Stadtwerke Ratingen GmbH inklusive Neubau und Instandhaltung im Haupt- und Verteilernetz sowie der zugehörigen Netzanschlüsse sowie

Organisation und Erbringung des Bereitschaftsdienstes für Tief- und Rohrbauleistungen (TRB)
Los 2: Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten in den Versorgungsnetzen Gas, Wasser und Strom der Stadtwerke Ratingen GmbH inklusive Erneuerung und Änderung von Netzanschlüssen oder Armaturen sowie Neubau und Instandhaltung im Verteilnetz und Durchführung von Kleinstmaßnahmen der Instandhaltung, beispielsweise von Hydranten, Schiebern oder Kappen (TNI). Los 3: Erbringung von Tiefbau- und Kabelbauarbeiten im Versorgungsnetz Strom der Stadtwerke Ratingen GmbH inklusive Neubau und Instandhaltung von Hauptleitungen und Netzanschlüssen sowie Netzstationen sowie Durchführung von Kleinstmaßnahmen der Instandhaltung, beispielsweise der Kabelverteilerschränke oder der Beleuchtungsmasten (TKB). Die genannten Lose werden aus technischen Gründen jeweils separat in gesonderten Projekträumen des Deutschen Vergabeportals (DTVP) veröffentlicht. Die vorliegende Auftragsbekanntmachung und die hierzu in den Projektraum des DTVP eingestellten Vergabeunterlagen betreffen ausschließlich das Los 2. Die Rahmenvereinbarung wird in jedem Los mit jeweils zwei Unternehmen geschlossen. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird - jeweils bezogen auf die maximal zulässige Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von 6 Jahren - wie folgt beziffert: - Los 1: Leistungen im Wert von mind. 28,2 Mio. EUR - Los 2: Leistungen im Wert von mind. 9,0 Mio. EUR - Los 3: Leistungen im Wert von mind. 6,6 Mio. EUR Für sämtliche auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge werden folgende verbindliche Höchstabnahmegrenzen festgelegt, jeweils bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich sämtlicher vorgesehener Verlängerungsmöglichkeiten (exklusive Mehrwertsteuer): - Los 1: Leistungen im Wert von mind. 39,0 Mio. EUR - Los 2: Leistungen im Wert von mind. 12,0 Mio. EUR - Los 3: Leistungen im Wert von mind. 8,4 Mio. EUR Eine Mindestabnahmeverpflichtung der Stadtwerke Ratingen GmbH besteht nicht. Die Stadtwerke Ratingen GmbH ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge im Sinne dieser Rahmenvereinbarung unter der Rahmenvereinbarung zu vergeben. Die Rahmenvereinbarung beginnt am 1. Dezember 2025 und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf von der Auftraggeberin schriftlich gekündigt wird, höchstens jedoch auf einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren (Höchstlaufzeit). Nach dem Ablauf der Höchstlaufzeit endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleiches gilt, wenn die vorgesehene Höchstabnahmegrenze vor dem Ablauf der Höchstlaufzeit erreicht wird.

Interne Kennung: 8804/25

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45231000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45231100 Bauarbeiten für Rohrleitungen, 45231110 Rohrverlegearbeiten, 45232000 Bauarbeiten und zugehörige Arbeiten für Rohrleitungen und Kabelnetze, 45232100 Nebenarbeiten für Wasserrohrleitungen, 45232200 Arbeiten in Verbindung mit Starkstromleitungen, 45232140 Bau von Fernheizleitungsnetzen, 45232150 Arbeiten für Wasserversorgungsrohrleitungen, 45112400 Aushubarbeiten

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mettmann (DEA1C)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 4 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf von der Auftraggeberin schriftlich gekündigt wird, höchstens jedoch auf einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren (Höchstlaufzeit). Nach dem Ablauf der Höchstlaufzeit endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleiches gilt, wenn die vorgesehene Höchstabnahmegrenze vor dem Ablauf der Höchstlaufzeit erreicht wird.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind in der folgenden Rang- und Reihenfolge: a) der Text der Rahmenvereinbarung b) Anlage 01: Antworten auf Bieterfragen und Klarstellungen im Vergabeverfahren c) Anlage 02: Leistungsbeschreibung d) Anlage 03: Leistungsverzeichnis mit Preisblatt (= Vordruck 08, GAEB-Datei) e) Anlage 04: Organisationskonzept (= Vordruck 09) f) Anlage 05: Personalkonzept (= Vordruck 10) g) Anlage 06: Kalkulationsblätter des Auftragnehmers (= Vordrucke 08a) h) Anlage 07: Verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers (= Vordruck 06) i) Anlage 08: Soweit relevant: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (= Vordruck 02) j) Anlage 09: Soweit relevant: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (= Vordruck 07) k) Anlage 10: Soweit relevant: Nachweis Unterauftragnehmer (= Vordruck 07a) l) Anlage 11: Soweit relevant: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (= Vordruck 05) m) Anlage 12: Soweit relevant: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (= Vordruck 05a) n) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B) o) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil C (VOB/C) p) Allgemein anerkannte Regeln der Technik, insbesondere alle EU-Vorschriften, alle DIN-Vorschriften, alle einschlägigen Gewerbe- und Brandschutzbestimmungen, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit, die Unfallverhütungsvorschriften, die Herstellerhinweise, die VDI-, VDE- und VDS-Bestimmungen, alle Vorschriften der Berufsgenossenschaft in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung q) Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung. Dies gilt sowohl für diese Rahmenvereinbarung als auch für die Einzelabrufe. 3. Einzelabrufe und digitale Auftragsabwicklung a) Die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zu vergebenden Einzelaufträge werden durch Einzelabruf ohne erneutes Vergabeverfahren an das im jeweiligen Los erstplatzierte Unternehmen vergeben. 2. Einzelabrufe erfolgen grundsätzlich in Textform. Ein mündlicher Einzelabruf ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, in denen ein sofortiges Tätigwerden zwingend erforderlich ist. In diesen Fällen ist die Auftraggeberin verpflichtet, den Abruf unverzüglich nachträglich in Textform zu bestätigen. 3. Der erstplatzierte Auftragnehmer ist verpflichtet, den ihm angebotenen Einzelauftrag anzunehmen. Eine Ablehnung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen, die eine ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung des Einzelauftrags unmöglich machen oder unzumutbar erscheinen lassen. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere: a. nachweislich fehlende personelle oder technische Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Einzelauftrags zum

vorgesehenen Ausführungszeitpunkt, b. höhere Gewalt oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die eine Leistungserbringung objektiv unmöglich machen, c. gleichzeitige vertragliche Bindungen aus bereits beauftragten Einzelabrufen dieser Rahmenvereinbarung, die eine fristgerechte Ausführung des neuen Einzelauftrags objektiv ausschließen. Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin den Ablehnungsgrund unverzüglich schriftlich unter Angabe nachvollziehbarer Tatsachen mitzuteilen und durch geeignete Nachweise zu belegen. d) Lehnt der erstplatzierte Auftragnehmer einen Einzelabruf berechtigt ab oder wird ein Einzelauftrag durch Kündigung, Rücktritt oder auf sonstige Weise vorzeitig beendet, kann die Auftraggeberin den Einzelabruf an das im jeweiligen Los zweitplatzierte Unternehmen richten. Für die Ablehnung des Einzelauftrages durch das zweitplatzierte Unternehmen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. e) Die Einzelaufträge bilden jeweils VOB/B-Einheitspreisverträge. Für sie gelten die in dieser Rahmenvereinbarung und seinen Bestandteilen getroffenen Vereinbarungen. f) Die Einzelabrufe erfolgen in Textform über die jeweils bei der Auftraggeberin eingesetzte aktuelle Softwarelösung (derzeit "Felix" der CRP Informationssysteme GmbH). Über die Softwarelösung werden dem Auftragnehmer die abrufbezogenen Leistungsdaten (einschließlich verbindlicher Fristen gemäß § 10), grobe Mengenschätzungen sowie Lageinformationen zur Verfügung gestellt. g) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von der Auftraggeberin gemäß Absatz 6 bereitgestellte Softwarelösung zur Auftrags- und Baustellenabwicklung zu nutzen. Dies umfasst insbesondere: - die Annahme und Bearbeitung der Einzelabrufe, - die baubegleitende Erfassung und Dokumentation des Aufmaßes über die Software, - die fortlaufende Fortschreibung der ausgeführten Leistungen zur Abrechnungsgrundlage h) Nach Erfassung eines Einzelabrufs wird automatisiert eine E-Mail mit den grundlegenden Leistungsinhalten und voraussichtlichen Mengen an den Auftragnehmer übermittelt. Die dort enthaltenen Daten dienen als grobe Orientierung und sind nicht abrechnungsrelevant. i) Das verbindliche Aufmaß erfolgt durch den Auftragnehmer direkt in der Softwarelösung anhand der tatsächlich ausgeführten Leistungen. Es bildet die Grundlage für die spätere Abrechnung und bedarf der Freigabe durch die Auftraggeberin. j). Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle mit der Softwarelösung gemäß Absatz 2 betrauten Mitarbeitenden in deren Nutzung geschult sind und die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen. k) Für sämtliche auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge wird in Summe eine verbindliche Höchstabnahmegrenze von 12,0 Mio. EUR festgelegt (bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich sämtlicher vorgesehener Verlängerungsmöglichkeiten). Eine Mindestabnahmeverpflichtung der Auftraggeberin aus der Rahmenvereinbarung besteht nicht. Die Auftraggeberin ist insbesondere nicht dazu verpflichtet, aus der Rahmenvereinbarung ein bestimmtes Kontingent abzunehmen. l) Die Auftraggeberin ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge im Sinne der Rahmenvereinbarung unter der Rahmenvereinbarung zu vergeben. m) Die Auftraggeberin ist frei, einzelne Aufträge an einen Dritten zu vergeben. Der Auftragnehmer hat kein Exklusivrecht zur Erbringung von Tiefbauleistungen in den Versorgungsnetzen. n) Für die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung vergebenen Einzelaufträge gelten die Regelungen der Rahmenvereinbarung entsprechend, soweit nicht diese Rahmenvereinbarung oder die Einzelabrufe Abweichungen regeln.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bewerber je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen. 2. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt. 3. Im Fall von Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied zu führen, dessen Beruf erlaubnispflichtig ist. 4. Der Nachweis muss, soweit erforderlich, im Rahmen des Teilnahmeantrages in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder Datei) vorgelegt werden.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Bewerber müssen eine Erklärung über ihren Netto-Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. 2. Mindestanforderung: Der Netto-Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags muss im Los 2 in jedem der drei genannten Geschäftsjahre mindestens 10.000.000 Euro betragen haben. 3. Geschäftsjahre, für die Umsätze angegeben werden, müssen jeweils zeitlich abgelaufen sein. Das laufende Geschäftsjahr zählt nicht dazu. Es ist unerheblich, ob das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht oder ob ein Jahresabschluss vorliegt. 4. Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages jeweils auf dem Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung in elektronischer Form vorzulegen. 5. Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Bewerber müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 28.06.2022 bis zum 27.06.2025 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen. 2. Mindestanforderungen: In Los 2 (TNI): Mindestens 2 geeignete Referenzen mit jeweils folgenden Anforderungen (kumulativ): (a.) Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten für einen Referenzkunden (b.) für Versorgungsnetze (insb. Gas, Wasser und Strom) (c.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr pro Referenz im Zeitraum vom 28.06.2022 bis zum 27.06.2025 (d.) mit mindestens 500 Kubikmeter (m³) Bodenaushub in diesem Leistungsjahr für den Referenzkunden. 3. Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes "Ja" oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht. 4. Die Referenzangaben sind im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden. 5. Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den Vordruck 03:

Eigenerklärung zur Eignung gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erforderlich ist die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens des Bewerbers. Die Beschreibung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 03 erfolgen. Bei Bietergemeinschaften ist der Vordruck 03 für jedes Mitglied gesondert vorzulegen.

Mindestbedingungen: In Los 2 (TNI): Bewerber müssen den Nachweis einer gültigen Zertifizierung nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301 (GW3) erbringen. Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Sofern ein gleichwertiger Nachweis erbracht wird, ist mit dem Nachweis die Gleichwertigkeit zu belegen. Konnte ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so wird die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkennen, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. Der Nachweis der Zertifizierung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit hat, soweit erforderlich, auf einer Anlage zum Vordruck 03 zu erfolgen.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 25/07/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y225JS1/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y225JS1>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y225JS1>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 01/08/2025 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Nachforderungen bleiben, soweit gesetzlich zulässig, vorbehalten.

Die Auftraggeberin sieht in Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens bei den

Teilnahmeanträgen/ Angeboten von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Vertragsunterlagen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Finanzielle Vereinbarung: Siehe Vertragsunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 2

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland C/O Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadtwerke Ratingen GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Ratingen GmbH

Registrierungsnummer: DE 121633539

Postanschrift: Sandstr. 36

Stadt: Ratingen
Postleitzahl: 40878
Land, Gliederung (NUTS): Mettmann (DEA1C)
Land: Deutschland
E-Mail: vergaben@stadtwerke-ratingen.de
Telefon: +49 2102 48 50

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Registrierungsnummer: DE274720412
Stadt: Dortmund
Postleitzahl: 44139
Land, Gliederung (NUTS): Dortmund, Kreisfreie Stadt (DEA52)
Land: Deutschland
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de
Telefon: +49 231 77666-123

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland C/O Bezirksregierung Köln
Registrierungsnummer: 05315-03002-81
Postanschrift: Zeughausstraße 2 - 10
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50667
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49 221147-3045

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:
4c3ac3a0-3d1c-464a-a599-94f7ae413a38-01

Hauptgrund für die Änderung

:
Informationen sind jetzt verfügbar

Beschreibung

:
Die Teilnahmefrist wurde bis zum 01. August 2025, 12:00 Uhr, verlängert. Die Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen verschiebt sich entsprechend auf den 25. Juli 2025.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Die Teilnahmefrist wurde bis zum 01. August 2025, 12:00 Uhr, verlängert. Die Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen verschiebt sich entsprechend auf den 25. Juli 2025.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 662dd234-278f-499c-bce1-d17e6047fea4 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/07/2025 10:10:35 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 477325-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 138/2025

Datum der Veröffentlichung: 22/07/2025